



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft)

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 8, vom 7. Juli 2016

## **WEINBAU**

### **FALSCHER MEHLTAU – ECHTER MEHLTAU**

Die Niederschläge im Juni förderten die Entwicklung des Falschen Mehltaus auf den Blättern und auch auf dem Blütenstand. Zurzeit können erneut Ölflecken auf den Blättern beobachtet werden, dies als Folge der Niederschläge von Ende Juni, resp. Anfang Juli. Die trockenen und sonnigen Witterungsbedingungen dieser Woche sollten jedoch die weitere Entwicklung dieser Krankheit abschwächen. Der Echte Mehltau bleibt hingegen eher diskret, nichtsdestotrotz taucht er in anfälligen Parzellen auf, dies auf Blättern und/oder dem Blütenstand. Aus diesem Grund raten wir zur aufmerksamen Kontrolle Ihrer Parzellen. Im Falle einer Infektion der Trauben durch den Echten Mehltau ist es Entscheidend, den Befall vor Traubenschluss zu stoppen, da ab diesem Stadium eine effektive Behandlung schwierig ist.

Im zurzeit vorherrschenden Stadium, ist der Weinberg sehr anfällig auf die beiden erwähnten Krankheiten. Es ist daher sehr empfohlen, das Zeitfenster von 14 Tagen zwischen zwei Behandlungen nicht zu überschreiten und dies noch bis zum Traubenschluss. Danach kann das Behandlungsintervall vergrössert werden, falls der Gesundheitszustand der Rebe und die Wetterbedingungen es zulassen.

Bei Bewässerung mit Sprinklern, ist die Parzelle in den nachfolgenden 2-3 Tagen zu behandeln.

Moon Experience darf in keinem Fall nach Traubenschluss eingesetzt werden, da es im darauffolgenden Jahr Verrieselungen hervorrufen kann.

### **GRAU- UND ESSIGFÄULNIS**

Die folgenden vorbeugenden oder flankierenden Massnahmen bilden die Grundlagen der Fäulnisbekämpfung:

- Traubenzone korrekt "auslauben" (Vor dem Schliessen der Trauben beenden!);
- jede Verletzung der Beeren vermeiden;
- die Kraft der Rebe durch eine angemessene Bewässerung und Düngung kontrollieren.

Richtig durchgeführt, genügen diese Massnahmen für Sorten mit kleiner bis mittlerer Anfälligkeit auf Botrytis. Das Halbieren der Trauben zeigt eine hervorragende Wirkung und ist im Allgemeinen wirksamer als eine chemische Behandlung. Es reduziert ebenfalls die Reifeblockade (Traubenwelke) sowie die Stiellähme gegen Ende der Saison.

Bei empfindlichen Sorten kann als Präventivmassnahme eine spezifische chemische Behandlung unmittelbar VOR TRAUBENSCHLUSS durchgeführt werden. Dabei sollte man eines der folgenden Produkte, gemäss der chemischen Gruppierung eingeteilt, verwenden. Ein Produkt einer Gruppe kann lediglich einmal im Jahr eingesetzt werden:

- Teldor, Prolectus (Letzteres nicht für Tafeltrauben);
- Switch, Avatar, Frupica SC, Scala, Papyrus, Pyrus 400 SC;
- Cantus, Filan;
- Cercobin (für das Vitisswiss Zertifikat nicht zugelassen).

Moon Privilege steht im dringenden Verdacht, die Verrieselung im Jahr nachfolgend dem Einsatz zu fördern. Die Zulassung wurde daher entzogen. Das Produkt darf deshalb unter keinen Umständen verwendet werden.

### **TRAUBENWICKLER 2. GENERATION (SAUERWURM)**

In frühreifen Lagen hat der zweite Flug des Sauerwurms diese Woche eingesetzt. Dieses Jahr wird ein allgemein geringer Druck erwartet.

In Gebieten wo die Verwirrungsmethode angewendet wird (Salgesch, Leuk, Stalden), ist keine chemische Bekämpfung nötig.

In Reben die sich in der Umgebung der Stadt Siders befinden, ist der Druck des Traubenwicklers so gering (gegen Null), dass eine Behandlung nicht vonnöten ist.

**Bekämpfungsmittel und Behandlungszeitpunkt für Rebberge von Varen und St-German:** In frühreifen Lagen können die Insektizide „*Bt (Agree, XenTari, Delfin, Dipel), Mimic, Steward, Audienz, Prodigy*“ (alle im ÖLN/IP zugelassen) ab dem 9. Juli eingesetzt werden.

**Bekämpfungsmittel und Behandlungszeitpunkt für Rebberge des Vispertals** (nur für Gebiete ohne Verwirrungsmethode): Ab Ende der nächsten Woche (15. Juli) können die Insektizide „*Bt (Agree, XenTari, Delfin, Dipel), Mimic, Steward, Audienz, Prodigy*“ (alle im ÖLN/IP zugelassen) eingesetzt werden.

### **DROSOPHILA SUZUKII**

Die Populationszahl dieses Insekts bleibt auf tiefem Niveau und ist vergleichbar zu den Jahren 2014 und 2015. Bis anhin wurde noch kein Exemplar der Kirschessigfliege im Weinberg gefangen. Die ersten Eiablagen wurden am 4. Juli auf spätreifenden Kirschen, gegen Ernteschluss hin gefunden.

Um den Befall auf spätreifenden Sorten und Kulturen zu reduzieren, müssen nicht geerntete Beeren und Steinobst rasch entfernt und an einem abgedichteten Ort, bzw. in Seifenwasser gelagert werden. Unter keinen Umständen sind die betroffenen Früchte zu kompostieren! Das Aufstellen von Fallen am Waldrand, bei Wäldchen und Stauden erlaubt das Reduzieren des Drucks in benachbarten Kulturen. Weiterführende Informationen gibt es unter folgendem Link zu lesen: [www.drosophilasuzukii.agroscope.ch](http://www.drosophilasuzukii.agroscope.ch).

Zusätzlich zu den Massnahmen, die in der letzten Ausgabe der Pflanzenschutzmitteilung empfohlen sind, sollte die Ertragsregulierung vor Beginn der Reifephase erfolgen.

Wie im letzten Jahr werden die Eiablagekontrollen ab Beginn der Reifephase bei frühreifen Rebsorten durchgeführt, die Resultate werden regelmässig kommuniziert.

### **PFLEGE DER PFLANZUNGEN**

Die diesjährigen Pflanzungen müssen gegen den Falschen und Echten Mehltau, im gleichen Ausmass wie es bei den Reben der Fall ist, geschützt werden. In Abwesenheit von Niederschlägen ist eine Bewässerung bereits zum jetzigen oder aber zu einem späteren Zeitpunkt nötig. Erneuern Sie den Laubschutz in den nachfolgenden 2 - 3 Tagen.

KANTONALES WEINBAUAMT - S. Emery